Mit Sicherheit eine gute Wahl!

Der VOLKSWOHL BUND bietet Sicherheit seit 1919.

Seit 1919 bieten die VOLKSWOHL BUND Versicherungen Lösungen im Bereich der Lebensabsicherung und Altersversorgung.
Generationen von Versicherten haben das Unternehmer bereits als starken und verlässlichen Partner erlebt.

Unsere vielfach ausgezeichnete Finanzstärke gewährt Ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit und Rendite. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir keinen Aktionären gegenüber verpflichtet, sondern Sie als Mitglied stehen bei uns im Mittelpunkt.

Mit einer seit Jahren attraktiven laufenden Verzinsung gehört unsere Riester-Rente zu den Top-Angeboten im Markt.

- Kaufen Sie keinen „Versicherungsschutz von der Stange“, sondern wählen Sie zusammen mit Ihrem Ansprechpartner aus unserer großen Produkt- und Kombinationsvielfalt den für Sie individuell passenden Schutz.
- Wir haben besonders flexible Bedingungswerke, sowohl im klassischen als auch im fondsgebundenen Bereich.
- Wählen Sie zwischen verschiedenen Zusatzbausteinen wie „Rückgewähr des Restkapitals bei Tod“, Rentengarantiezeiten von bis zu 30 Jahren und vielem mehr.
- Wir bieten Ihnen auf Wunsch Schutz durch Beitragserstattung bei Berufsunfähigkeit.
- Flexibler Rentenbeginn: Sie entscheiden, wann Sie in Rente gehen wollen.
- Auch erhältlich als **Rente PLUS** mit erhöhter Rente im Pflegefall ohne Gesundheitsprüfung.
- Die Riester-Rente ist Hartz IV- und insolvenzsicher.

Top-Service während der gesamten Vertragslaufzeit

- Wir haben immer kompetente Ansprechpartner vor Ort und kein Call-Center aus „Übersee“.
- Wir stehen für eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung Ihrer Anliegen.
- Sie erhalten regelmäßige Informationen zum Stand der Bearbeitung.
- Wir erstellen für Sie jährlich Überschussmitteilungen und später Rentenbezugsmitteilungen.
- Sie erhalten rechtzeitig die Information über den bevorstehenden Versicherungsablauf.
- Wir unterstützen Sie jederzeit gern bei Fragen zu Ihrem Vertrag.

Stets ausgezeichnet!

In der täglichen Praxis der privaten Vorsorge werden wir als sehr verlässlicher, kompetenter und serviceorientierter Partner geschätzt und immer wieder mit Bestnoten ausgezeichnet!

VOLKSWOHL BUND
VERSICHERUNGEN

VOLKSWOHL BUND
LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Unser Vorschlag für Sie

vom 04.05.2015

Der Vorschlag für eine Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) besteht aus:

- **Individueller Versorgungsvorschlag**
- **Gesetzlich vorgesehene Informationen:**

  Produktinformationsblatt

  Kundeninformationsblatt

Bitte beachten Sie:
Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beinhalten **weitere Vertragsunterlagen** – insbesondere die Versicherungsbedingungen. Eine Liste dieser weiteren Vertragsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Kundeninformationsblatt.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version Jan. 2015) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente.

Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein: 1099115GEA5

Unser zusätzlicher Service:
Mit dieser Kennung können Sie die weiteren Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

RIESTER-RENTE

VOLKSWOHL BUND
LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Individuelle Darstellung der staatlichen Zulagen gemäß Altersvermögensgesetz (AVmG)

für **N.N.**

Förderberechtigung Der Antragsteller ist selbst förderberechtigt und nicht verheiratet oder der Ehepartner ist selbst förderberechtigt.
Das Ergebnis resultiert aus den vom Antragsteller gemachten Angaben.

Bruttoeinkommen in EUR — Das rentenversicherungspflichtige Bruttojahreseinkommen beträgt im Jahr 2014: 50.000

Eigenbeiträge und staatliche Zulagen p.a. in EUR

Jahr	Eigenbeiträge		Grundzulagen		Kinderzulagen		Gesamtbeiträge
ab 2015	1.946,00	+	154,00	+	0,00	=	2.100,00

Die dargestellte Förderung basiert auf dem Altersvermögensgesetz (AVmG). Die Beiträge und Zulagen haben wir nach den von Ihnen oben genannten Daten ermittelt. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das Einkommen sowie die Anzahl der Kinder während der Aufschubzeit nicht ändert. Änderungen der persönlichen Situation und damit der Förderungsvoraussetzungen können zu einer Veränderung der Zulagen und somit auch der Eigenbeiträge führen.

Bitte beachten Sie: Beamte, Richter, Berufssoldaten und denen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit profitieren nur von der Förderung, wenn sie eine Einwilligung fristgemäß gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. Dienstherrn, die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben haben.

RIESTER-RENTE

VOLKSWOHL BUND
LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Individueller Versorgungsvorschlag Riester-Rente

für	**N.N.**	
	Fondsgebundene Rentenversicherung **mit aufgeschobener Rentenzahlung** **nach dem Altersvermögensgesetz** mit Rückgewähr des Wertes der Versicherung bei Tod während der Aufschubzeit und mit Garantie der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn	
nach Tarif	**B / AFR (Zertifizierungsnummer 004492)** mit den Zusätzen - mit Ablaufmanagement in den letzten 5 Jahren in den UBS (Lux) Money Market Fund (Kennziffer 122) - individuelle Rentengarantiezeit (10 Jahre)	
	Honorartarif	
	mit Anlage des Sparbeitrags in den von Ihnen gewählten Fonds: iShares MSCI World UCITS ETF (Kennziffer 82) iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Kennziffer 81)	 70 % 30 %
zu versichernde Person	N.N.	männlich, geb. 10.09.1981 Eintrittsalter 34 Jahre
	Versicherungsbeginn	01.06.2015
Dauern	Aufschubzeit bis zum Beitragszahlung bis	01.10.2048 01.10.2048
Beitrag in EUR	Eigenbeitrag jährlich	1.946,00

Die garantierten Leistungen Ihrer Versicherung

Garantieleistungen in EUR zum Ende der Aufschubzeit	Die Summe der Beiträge in Höhe von steht zur Verrentung zur Verfügung.	**64.866,67**
	Rentenfaktor für den Fondsgebundenen Rentenbezug: je 10.000 EUR des gesamten Guthabens beträgt die monatliche Rente	 **25,15**

Die angegebenen Werte für den Beitrag und für die Versicherungsleistungen sind für die gesamte Versicherungsdauer garantiert. Sie beinhalten noch nicht die Leistungen aus den Zulagen und der Überschussbeteiligung. **Diese zusätzlichen Leistungen sind nicht garantiert und werden deshalb im Folgenden im Rahmen der Gesamtleistungen dargestellt.**

RIESTER-RENTE

Die möglichen Gesamtleistungen Ihrer Versicherung inklusive Überschussbeteiligung und staatlicher Zulagen (nicht garantiert)

Gesamtleistungen unter Berücksichtigung der Fondskosten
nicht garantiert
in EUR

Die Überschüsse werden in der Aufschubzeit und im Rentenbezug in Fondsanteile umgerechnet

Es wird vereinbart, dass die Versicherung im Rentenbezug durch eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt ist. Derzeit deklariert sind zusätzlich 0,15 % dynamische Rentenerhöhung. Dies wird bei der Berechnung der Überschussrenten in folgender Tabelle bereits berücksichtigt:

zum Ende der Aufschubzeit bei einer jährlichen Wertentwicklung der Fondsanteile (vor Berücksichtigung der Kosten) von	Gesamtrente zu Beginn des Fondsgebundenen Rentenbezugs
2,00 %	336
4,00 %	373
6,00 %	429
9,00 %	579

Entwicklung der Monatsrente im Fondsgebundenen Rentenbezug
in EUR

Der Umfang der Rentenerhöhungen ist stark abhängig von der Wertentwicklung der Fondsanteile im Rentenbezug. Daher können Erhöhungen nicht vorhergesagt werden. Die erreichten Rentenerhöhungen sind aber für die gesamte Rentendauer garantiert. D. h. die bereits erfolgten Rentensteigerungen können auch bei starken Kursverlusten nicht zurückgenommen werden. Diese Garantie wird aus einer Kombination unserer konventionellen Kapitalanlage mit dem Garantiefonds DWS Garant 80 FPI dargestellt (dynamisches Wertsicherungskonzept).

bei einer jährlichen Wertentwicklung der Fondsanteile (vor Berücksichtigung der Kosten) von		2,00 %	4,00 %	6,00 %	9,00 %
Gesamtrente im vers.-technischen Alter **)	67	336	373	429	579
	68	336	373	430	587
	69	336	373	431	597
	70	336	373	437	614
	75	343	413	514	775
	80	368	466	608	984
	85	401	533	731	1.268
durchschnittlicher Steigerungssatz p.a.		0,99 %	2,00 %	3,01 %	4,45 %

Die Wertentwicklungen der Fondsanteile sind vor Berücksichtigung der für die Fondsverwaltung erhobenen Kosten angegeben. In den dargestellten Gesamtleistungen sind neben den Versicherungskosten auch diese Kosten bereits berücksichtigt.
Informationen zur Höhe der Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt.

RIESTER-RENTE

**) Das versicherungstechnische Alter ergibt sich aus dem rechnungsmäßigen Eintrittsalter (Kalenderjahr des Versicherungsbeginns abzüglich des Geburtsjahres) zuzüglich der Versicherungslaufzeit in vollen Jahren.

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können **nicht garantiert** werden. Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserem unverbindlichen Beispiel rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2015 festgesetzte Überschussbeteiligung während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleibt.

Die in den dargestellten Leistungen enthaltenen Zulagen können ebenfalls **nicht garantiert** werden. Beachten Sie dazu bitte die nachfolgenden Erläuterungen der staatlichen Förderung.

Flexibler Rentenbeginn
Sie können den Rentenbeginn vorverlegen, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen aus dem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen oder das 62. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung dafür ist, dass der Wert der Versicherung zu diesem Zeitpunkt nicht kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge und der zugeflossenen Zulagen ist.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise zur Überschussbeteiligung sowie die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Die Fondsgebundene Rentenversicherung basiert auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen. Wir müssen ausreichend Vorsorge treffen für Veränderungen auf den Kapitalmärkten und gegen eine ungünstige Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten. Ungünstiger Risikoverlauf bedeutet bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen eine höhere Sterblichkeit, bei Rentenversicherungen eine Verlängerung der Lebenserwartung sowie bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen eine Zunahme der Häufigkeit von Fällen der Berufsunfähigkeit. Unsere vorsichtigen Annahmen führen zu Überschüssen, die umso größer sind, je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist, je weniger Versicherungsfälle eintreten und je sparsamer wir wirtschaften. Darüber hinaus entstehen Bewertungsreserven, wenn der Marktwert unserer Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem sie in der Bilanz ausgewiesen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geben wir satzungsgemäß nahezu alle Überschüsse (in 2013: 95,7 %) über die Überschussbeteiligung an unsere Versicherungsnehmer weiter.
Sie werden auch an unseren Bewertungsreserven beteiligt. Gegebenenfalls angesammelte Fondsanteile auf Rechnung der Versicherungsnehmer lösen dabei keine Beteiligung an Bewertungsreserven aus.

Die Überschussbeteiligung wird grundsätzlich im Dezember für das folgende Kalenderjahr deklariert; für den einzelnen Vertrag kann sich daraus eine Erhöhung oder Herabsetzung der Überschussanteile ergeben. Es wird zwischen laufender Überschussbeteiligung, der Beteiligung an den Bewertungsreserven und der Schlussüberschussbeteiligung (Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) unterschieden.

Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt und entsprechend dem gewählten Überschusssystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung oder zur Beitragsminderung verwendet. Diese Zuteilung ist unwiderruflich. Eine spätere Änderung der jährlich deklarierten Überschussbeteiligung während der Versicherungsdauer wirkt sich nicht auf die bereits erfolgten, sondern nur auf die noch ausstehenden Zuteilungen aus.

Bei Beendigung der Versicherung, bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn, wird der dem Vertrag zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven zugeteilt. Da die Bewertungsreserven kurzfristig starken Schwankungen bis hin zur vollständigen Auflösung unterliegen können, gewähren wir entsprechend den Schlussüberschussanteilsätzen einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Wenn bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven der dann fällige Mindestwert größer als der Zuteilungsbetrag ist, wird der Zuteilungsbetrag auf den Mindestwert angehoben.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind im Gegensatz zur laufenden Überschussbeteiligung nur für das laufende Jahr festgesetzt und gelten nur für Verträge, die in diesem Jahr zur Auszahlung kommen. Sie können in späteren Jahren insgesamt neu festgesetzt werden und damit - zum Ausgleich von Ertragsschwankungen - teilweise oder auch ganz entfallen. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach Deklaration für das Jahr ihrer Fälligkeit fest.

Unserer Modellrechnung können Sie einen möglichen Verlauf der Überschussbeteiligung entnehmen. Hierbei haben wir angenommen, dass sich unsere erwirtschafteten Überschüsse auch künftig auf dem derzeitigen Niveau halten. Dies gilt insbesondere für die Verzinsung unserer Kapitalanlagen, von der die für unsere Überschussbeteiligung erklärte laufende Verzinsung (in 2015 3,25 % für Versicherungen gegen laufenden Beitrag) abhängt. Sie berücksichtigt die Verzinsung unserer gesamten Kapitalanlagen (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentanteile usw.). In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten sowie vom Risiko- und Kostenverlauf kann sich die Überschussbeteiligung während der Vertragslaufzeit ändern.

Die Höhe des Überschusses und damit die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

Charakteristisch für die Fondsgebundene Rentenversicherung ist, dass wesentliche Teile des Beitrags und die Überschusszuteilungen nicht vom VOLKSWOHL BUND angelegt, sondern den von Ihnen gewählten Fonds zugeführt werden. Die Versicherungsleistungen werden dabei stark von der Wertentwicklung dieser Fonds bestimmt. (Beachten Sie dazu unten die Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung).

Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds tragen Sie das Kapitalanlagerisiko.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die zukünftigen Gesamtleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung entwickeln können, haben wir in unserer individuellen Modellrechnung

rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2015 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die möglichen Leistungsentwicklungen basieren weiterhin auf der Annahme gleich bleibender Wertentwicklungen der Fondsanteile und dienen ausschließlich Darstellungszwecken.
In der individuellen Modellrechnung sind die für die ausgewählten Fonds im Rechenschaftsbericht der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft ausgewiesenen angefallenen Kosten (TER) bereits berücksichtigt.
Während des fondsgebundenen Rentenbezugs werden die gleichen Fondskosten wie vor Rentenbeginn unterstellt. Informationen zu den Fondskosten finden Sie unter www.volkswohl-bund.de.

Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen unverbindlichen Gesamtleistungen sind daher nur als Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen können Sie keinen Anspruch erheben, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer oder die Wertentwicklung der beteiligten Fonds niedriger ausfällt.

Erläuterungen zur Fondsgebundenen Rentenversicherung

Die Gesamtleistungen einer Fondsgebundenen Rentenversicherung hängen stark von der künftigen Wertentwicklung der Fonds, insbesondere vom Wert der angesammelten Fondsanteile bei Rentenbeginn, ab und können daher höher oder niedriger als die angegebenen Werte ausfallen.

Die Wertentwicklung wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: durch die Art und Zusammensetzung der Fonds, durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie durch die Anlageentscheidungen der Fondsmanager Ihrer gewählten Fonds.

Kursrückgänge wirken sich gegen Ende der Aufschubzeit stärker aus, da sie den gesamten Wert Ihrer bis dahin angesammelten Anteile betreffen.

VOLKSWOHL BUND
LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarif **B / AFR**	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.06.2015
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 34 Jahre	Aufschubzeit	33 J. / 4 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre	Beitragszahlung	33 J. / 4 M.
Beitrag	1.946,00 Euro jährlich		

Honorartarif

	Garantieleistungen:			
Termin	beitragsfreie Monats-rente EUR	im Todes-fall EUR	Auszahlungs-betrag bei Kündigung EUR	gezahlte Beiträge *) EUR
01.06.2015	0,00	0	0	1.946,00
01.06.2016	4,89	1.302	1.102	3.892,00
01.06.2017	9,79	2.637	2.297	5.838,00
01.06.2018	14,68	4.005	3.534	7.784,00
01.06.2019	19,58	5.407	4.816	9.730,00
01.06.2020	24,47	6.843	6.142	11.676,00
01.06.2021	29,37	8.314	7.515	13.622,00
01.06.2022	34,26	9.821	8.936	15.568,00
01.06.2023	39,15	11.365	10.405	17.514,00
01.06.2024	44,05	12.945	11.924	19.460,00
01.06.2025	48,94	14.563	13.493	21.406,00
01.06.2026	53,84	16.220	15.115	23.352,00
01.06.2027	58,73	17.915	16.790	25.298,00
01.06.2028	63,62	19.651	18.520	27.244,00
01.06.2029	68,52	21.427	20.305	29.190,00
01.06.2030	73,41	23.245	22.148	31.136,00
01.06.2031	78,31	25.104	24.049	33.082,00
01.06.2032	83,20	27.007	26.011	35.028,00
01.06.2033	88,10	28.953	28.034	36.974,00
01.06.2034	92,99	30.943	30.119	38.920,00
01.06.2035	97,88	32.979	32.269	40.866,00
01.06.2036	102,78	35.061	34.484	42.812,00
01.06.2037	107,67	37.189	36.767	44.758,00
01.06.2038	112,57	39.366	39.119	46.704,00
01.06.2039	117,46	41.591	41.540	48.650,00
01.06.2040	122,35	43.865	43.815	50.596,00
01.06.2041	127,25	46.190	46.140	52.542,00
01.06.2042	132,14	48.566	48.516	54.488,00
01.06.2043	137,04	50.995	50.944	56.434,00
01.06.2044	141,93	53.476	53.426	58.380,00
01.06.2045	146,83	56.012	55.961	60.326,00
01.06.2046	151,72	58.602	58.552	62.272,00
01.06.2047	156,61	61.249	61.198	64.218,00
01.06.2048	161,51	63.953	63.902	64.866,67
01.10.2048	163,14	64.867	64.866	64.866,67

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr

Wie sich der garantierte Auszahlungsbetrag bei Kündigung ergibt und welche Abzüge dabei berücksichtigt sind, können Sie der Tabelle „Erläuterung der Garantieleistung bei Kündigung“ am Ende des Kundeninformationsblattes entnehmen.

RIESTER-RENTE

VOLKSWOHL BUND
LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Individuelle Modellrechnung

über die mögliche Entwicklung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung bei unterschiedlichen Wertentwicklungen

Tarif **B / AFR**	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.06.2015
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 34 Jahre	Aufschubzeit	33 J. / 4 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre	Beitragszahlung	33 J. / 4 M.

Honorartarif

		Gesamtleistung inkl. Leistungen aus der Überschussbeteiligung unter der Annahme einer jährlichen gleich bleibenden Wertentwicklung Ihrer Fondsanteile (vor Berücksichtigung der Kosten)							
		2,00 %		4,00 %		6,00 %		9,00 %	
Termin	Jahres-beitrag EUR	im Todes-fall **) EUR	bei Über-tragung EUR	im Todes-fall **) EUR	bei Über-tragung EUR	im Todes-fall **) EUR	bei Über-tragung EUR	im Todes-fall **) EUR	bei Über-tragung EUR
				- unverbindliches Beispiel -					
01.06.2015	1.946,00	0	0	0	0	0	0	0	0
01.06.2016	1.946,00	1.855	1.755	1.866	1.766	1.876	1.776	1.892	1.792
01.06.2017	1.946,00	3.908	3.809	3.940	3.841	3.973	3.874	4.023	3.924
01.06.2018	1.946,00	6.016	5.916	6.082	5.982	6.151	6.051	6.256	6.156
01.06.2019	1.946,00	8.178	8.078	8.292	8.192	8.410	8.310	8.595	8.495
01.06.2020	1.946,00	10.397	10.298	10.571	10.472	10.754	10.655	11.047	10.948
01.06.2021	1.946,00	12.674	12.574	12.923	12.823	13.189	13.089	13.621	13.521
01.06.2022	1.946,00	15.011	14.912	15.351	15.252	15.717	15.618	16.324	16.225
01.06.2023	1.946,00	17.408	17.309	17.855	17.756	18.344	18.245	19.166	19.067
01.06.2024	1.946,00	19.869	19.770	20.439	20.340	21.072	20.973	22.155	22.056
01.06.2025	1.946,00	22.393	22.294	23.106	23.007	23.908	23.809	25.302	25.203
01.06.2026	1.946,00	24.982	24.882	25.859	25.759	26.856	26.756	28.619	28.519
01.06.2027	1.946,00	27.638	27.539	28.697	28.598	29.919	29.820	32.116	32.017
01.06.2028	1.946,00	30.364	30.264	31.628	31.528	33.106	33.006	35.808	35.708
01.06.2029	1.946,00	33.160	33.061	34.651	34.552	36.419	36.320	39.707	39.608
01.06.2030	1.946,00	36.027	35.928	37.771	37.672	39.866	39.767	43.829	43.730
01.06.2031	1.946,00	38.969	38.869	40.992	40.892	43.453	43.353	48.192	48.092
01.06.2032	1.946,00	41.986	41.887	44.314	44.215	47.185	47.086	52.810	52.711
01.06.2033	1.946,00	45.080	44.981	47.743	47.644	51.071	50.972	57.705	57.606
01.06.2034	1.946,00	48.254	48.154	51.282	51.182	55.117	55.017	62.897	62.797
01.06.2035	1.946,00	51.508	51.408	54.934	54.834	59.330	59.230	68.407	68.307
01.06.2036	1.946,00	54.846	54.747	58.702	58.603	63.717	63.618	74.260	74.161
01.06.2037	1.946,00	58.269	58.169	62.592	62.492	68.289	68.189	80.482	80.382
01.06.2038	1.946,00	61.778	61.678	66.606	66.506	73.053	72.953	87.102	87.002
01.06.2039	1.946,00	65.376	65.277	70.748	70.649	78.018	77.919	94.147	94.048
01.06.2040	1.946,00	69.066	68.967	75.022	74.923	83.195	83.096	101.655	101.556
01.06.2041	1.946,00	74.270	74.171	80.857	80.757	90.014	89.914	111.079	110.980
01.06.2042	1.946,00	78.288	78.189	85.550	85.451	95.783	95.683	119.757	119.657
01.06.2043	1.946,00	82.411	82.311	90.398	90.299	101.803	101.703	129.018	128.918
01.06.2044	1.946,00	87.920	87.820	96.682	96.582	109.363	109.263	140.186	140.086
01.06.2045	1.946,00	94.178	94.080	103.769	103.670	117.836	117.738	152.670	152.572
01.06.2046	1.946,00	100.553	100.453	111.027	110.928	126.600	126.500	165.890	165.790
01.06.2047	1.946,00	107.044	106.944	118.463	118.363	135.669	135.569	179.899	179.799
01.06.2048	648,67	113.654	113.555	126.080	125.981	145.056	144.957	194.761	194.662
01.10.2048	0,00	116.032	116.033	128.806	128.807	148.404	148.405	200.061	200.062

**) Die Auszahlung von Kapital im Todesfall führt zur Rückzahlungsverpflichtung der erhaltenen Zulagen und der steuerlichen Förderung. Die Übernahme in einen förderfähigen AVmG-Vertrag des überlebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners ist aber i.d.R. förderunschädlich.

Summe der Zulagen
Die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen werden nach Abzug tariflicher Kosten Ihrem Vertrag unverzüglich gutgeschrieben und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Die Summe der in der Modellrechnung berücksichtigten Zulagen beträgt **5.136,11** EUR.

Bitte beachten Sie bei den Verlaufsdarstellungen: Die in den Spalten „Garantieleistungen ...“ ausgewiesenen Werte werden von uns vertraglich zugesichert. Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an der Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds und an den Überschüssen der VOLKSWOHL BUND Versicherungen beteiligt werden. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt ab von den Kapitalerträgen des Volkswohl Bundes, aber auch vom Verlauf des versicherten Risikos und von der Entwicklung der Kosten. Prognosen sind insbesondere über einen längeren Zeitraum nicht möglich, die angegebenen Werte aus der Überschussbeteiligung und aus der Fondsbeteiligung haben daher nur **hypothetischen Charakter**. Wir können daher auch nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe

RIESTER-RENTE

tatsächlich anfallen. Auf diese Leistungen hat der Berechtigte, soweit sie über die zugesagten garantierten Leistungen hinausgehen, keinen Anspruch, wenn und soweit die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung oder die Wertentwicklung der beteiligten Fonds geringer ausfällt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die voranstehenden Hinweise zur Überschussbeteiligung.

Erläuterungen der staatlichen Förderung
In der Modellrechnung ermitteln wir die Höhe der Zulagen nach den §§ 84, 85 EStG auf Basis der von Ihnen genannten Daten. Dabei gehen wir davon aus, dass sich das angegebene Einkommen während der Aufschubzeit nicht ändert.

Berücksichtigt werden ferner nur die Ihnen zustehenden Zulagen: Ihrem Ehepartner stehen eigene Zulagen zu, auch wenn er selbst nicht rentenversicherungspflichtig ist.

Eine Änderung Ihrer Förderungssituation (Änderung des Einkommens, Geburt eines Kindes, etc.) oder der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann zu einer anderen Höhe der Zulagen - und damit zu anderen Versicherungsleistungen - führen als dargestellt.
Die Höhe der berücksichtigten Zulagen kann daher nicht garantiert werden.

In der Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass die Zulagen von Ihnen jeweils im ersten Quartal des Folgejahres beantragt und am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden. Zur Vereinfachung wird in der Modellrechnung außerdem unterstellt, dass die Zulage für das letzte Kalenderjahr schon zum Rentenbeginn überwiesen wird.

Zusätzlich zu den Zulagen kann sich durch den Sonderausgabenabzug gemäß § 10a EStG ein Steuervorteil für Sie ergeben. Dies ist in der Modellrechnung nicht berücksichtigt.

Hinweise zum Kapitalwahlrecht zu Rentenbeginn
Zum Rentenbeginn können Sie sich maximal **30 % des angesammelten Kapitals förderunschädlich** (d.h. ohne dass die gewährten Zulagen vom Staat zurückgefordert werden) auszahlen lassen. Unter Berücksichtigung der Zulagen, einer gleich bleibenden Überschussbeteiligung und einer konstanten Wertentwicklung der Fondsanteile in Höhe von 9,0 % entspräche dies voraussichtlich 60.019 EUR. Der Auszahlungsbetrag muss in voller Höhe versteuert werden.

Hinweise zur Übertragung und Kündigung
Sie können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen förderberechtigten Altersvorsorgevertrag zu übertragen; die jeweils zur Verfügung stehenden Werte können Sie der Modellrechnung entnehmen.

Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. Wir sind jedoch in diesem Fall verpflichtet, die Gesamtförderung zurück zu erstatten. Der Restbetrag abzüglich der geleisteten Eigenbeiträge, der im Wesentlichen den angefallenen Erträgen entspricht, ist zudem steuerpflichtig.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung der Rentenleistungen
Die Rentenleistungen sind in vollem Umfang steuerpflichtig, wenn die aufgewendeten Beiträge tatsächlich steuerlich gefördert wurden.

Informationen zur Überschussbeteiligung

Die folgende Deklaration unserer Überschussbeteiligung (Anteilsätze, Bemessungsgrundlagen und Wartezeiten) gilt für das Jahr **2015**. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie auf unserer Homepage unter
https://www.volkswohl-bund.de/web/unternehmen/ueberuns/geschaeftsberichte.asp einsehen können.

Rentenversicherungen nach dem AVmG in der Aufschubzeit

Tarif	laufende Überschüsse		einmalig: Schlussüberschussanteile [1] inkl. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [3]	
	Kickback-Beteiligung in ‰ des Fondsguthabens	Zinsüberschuss in % des überschuss-berechtigten Garantieguthabens	in % des schluss-überschuss-berechtigten Guthabens	für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in ‰ der vereinbarten Garantieleistung[2] in den ersten 15 Versicherungsjahren/in den Folgejahren ab Zusage einer Garantieleistung
ASR, ASR+		2,00	9,0	2,5/6,0
AFR, AFR+	fondsabhängig	2,00	9,0	2,5/6,0
AWR, AWR+	fondsabhängig	2,00	5,0	1,0/2,0

Fußnoten:
1) Bei Eintritt des Versicherungsfalls, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe und nur dann fällig, wenn weniger als ein Viertel der Anspardauer verbleibt.
2) Für beitragsfrei gestellte Versicherungen wird kein Schlussüberschussanteil fällig.
3) Vom Gesamtbetrag der oben deklarierten Schlussüberschussanteile entfallen 34 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und werden auf diese angerechnet.

Versicherungen im klassischen Rentenbezug

Überschusssätze in Prozent des überschussberechtigten Barwerts

Tarife gegen Einmalbeitrag	0,95
Tarife mit abgekürzter Rentendauer	0,95
Dieser Satz wird um 0,15 %-Punkte für jedes Jahr reduziert, um das die vereinbarte Rentendauer die Dauer von 10 Jahren unterschreitet.	
Sonstige Tarife	2,00
aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven zusätzlich	0,15

Versicherungen im fondsgebundenen Rentenbezug

Überschusssätze in Prozent des überschussberechtigten Garantieguthabens	0,95
aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven zusätzlich.	0,15

Wartezeiten für laufende Überschussanteile
Die Gewährung von Risiko- und Kostenüberschussanteilen beginnt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Wartezeit, sonst für Einzelversicherungen nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren (für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach Ablauf von drei Jahren), bei Kollektivversicherungen nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr (für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach Ablauf von zwei Jahren). Überschussanteile werden für die Hinterbliebenenrente nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr gewährt. Laufende Überschüsse zu Risiko-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Existenz-Versicherungen werden zur Beitragsfälligkeit vorschüssig ohne Wartezeit fällig.
Verzinsung der gutgeschriebenen Überschussanteile
Der Ansammlungszins, der bei Vereinbarung des Überschusssystems "verzinsliche Ansammlung" auf die gutgeschriebenen Überschussanteile gewährt wird, liegt bei 3,25%.

Bemessungsgrößen für die Überschussanteile

Barwert
Der Barwert einer Versicherung wird als Barwert der ausstehenden vereinbarten Versicherungsleistungen zuzüglich des Barwerts der künftigen kalkulatorischen Kosten abzüglich des Barwerts der ausstehenden Beiträge berechnet.
Überschussberechtigter Barwert
Der überschussberechtigte Barwert wird zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres als Barwert der Versicherung berechnet und - außer bei Versicherungen im klassischen Rentenbezug - mit dem Rechnungszins von 1,25 % um ein Jahr abgezinst.
Überschussberechtigtes Garantieguthaben
Das überschussberechtigte Garantieguthaben wird für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz zum Ende des abgelaufenen Monats berechnet als gebildetes Deckungskapital bzw. als Garantie-Deckungskapital bzw. als Garantieguthaben zuzüglich Zulagen-Deckungskapital, jeweils mit dem Rechnungszins von 1,25 % um ein Jahr abgezinst. Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne solche nach dem Altersvermögensgesetz sowie bei Versicherungen im fondsgebundenen Rentenbezug ist das überschussberechtigte Garantieguthaben der zum Ende

des abgelaufenen Monats berechnete Wert des Garantieguthabens, mit dem Rechnungszins von 1,25 % um einen Monat abgezinst.

Schlussüberschussberechtigtes Guthaben

Das schlussüberschussberechtigte Guthaben ist die Summe aus dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben und dem Barwert der erreichten Bonussumme oder Bonusrente. Bei Kapitalversicherungen wird im Todesfall anstelle des Barwerts die entsprechende Bonussumme angesetzt. Bei Fondsgebundenen Versicherungen und beim Überschusssystem Fondsansammlung ist das schlussüberschussberechtigte Guthaben die Summe der mit dem Rechnungszins verzinsten Zinsüberschusszuteilungen. Bei AVmG-Renten wird nicht nur der Rechnungszins, sondern zusätzlich auch der Zinsüberschussanteilsatz zur Verzinsung verwendet. Bei den Fondsversicherungen mit dynamischer Wertsicherung (z.B. nach Tarif FWR) werden Zinsüberschusszuteilungen auf den Teil des Garantieguthabens, welcher die Umschichtungen aus dem dynamischen Anteileguthaben enthält, nicht berücksichtigt. Anteile, die aus Zusatzversicherungen stammen, gehören nicht zum schlussüberschussberechtigten Guthaben.

VOLKSWOHL BUND
LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Wohn-Riester-Option

Sie interessieren sich für eine Riester-Rente bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Damit richten Sie Ihren Blick auf ein ausgezeichnetes und staatlich gefördertes Produkt für den Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge.

Doch die Ihnen vorgeschlagene Riester-Rente bietet noch mehr: Sie können den Riester-Vertrag auch für den Erwerb einer eigenen Wohnimmobilie im Inland verwenden. Zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt haben Sie zwei alternative Optionen:

1. Riester-Guthaben als Eigenkapital
In der Ansparphase können Sie aus der Riester-Rente bis zu 100 % des geförderten Kapitals für die Anschaffung oder den Bau einer selbstgenutzten Immobilie verwenden. Bei einer teilweisen Entnahme müssen mindestens 3.000 € (Mindestrestbetrag) auf dem alten Vertrag verbleiben.

Auch zur Umschuldung können Sie Geld entnehmen. Hier gelten 3.000 € als Mindestentnahmebetrag. Zusätzlich können Sie Ihr Riester-Guthaben für den barrierereduzierenden Umbau verwenden.

2. Vergünstigtes VOLKSWOHL BUND-Darlehen
Alternativ können Sie ein um 0,20 %-Punkte zinsvergünstigtes Darlehen bei der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. erhalten. Der Zinsnachlass bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehens gültigen Konditionen und gilt für die gesamte erste Zinsfestschreibungsperiode.

Die Vergünstigung gilt für Darlehen bis zu einer Höhe des Fünffachen des in der Riester-Rente gebildeten Kapitals. Wenn der Riester-Vertrag bereits mindestens fünf Jahre besteht, bezieht sich der Zinsnachlass sogar auf einen Darlehensbetrag bis zur doppelten Beitragssumme der Riester-Rente.

Ihr Vorteil: Die staatlich geförderte Riester-Rente bleibt unangetastet – sämtliche Rentenansprüche bleiben vollständig erhalten bzw. bauen sich weiter auf.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Darlehensvergabe ist eine positive Finanzierungsprüfung gemäß den zum Finanzierungszeitpunkt gültigen Beleihungsrichtlinien. Erforderlich ist u.a. eine Besicherung des Darlehens an rangerster Stelle im Grundbuch. Die Mindesthöhe des Darlehens muss EUR 25.000,- betragen.

Für den Fall, dass Sie die neue Eigenheimförderung über Ihre Riester-Rente nutzen möchten, wenden Sie sich bitte vorab an Ihren Ansprechpartner. Er wird alle notwendigen Details mit Ihnen besprechen.

Ihre
V O L K S W O H L B U N D
Lebensversicherung a.G.

RIESTER-RENTE

VOLKSWOHL BUND
LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Produktinformationsblatt zur Fondsgebundenen Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz ("Riester-Rente")

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen in übersichtlicher und leicht verständlicher Form einen Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsvertrag geben. **Dieser Überblick ist daher nicht abschließend.** Damit Sie ein umfassendes Bild gewinnen, bitten wir Sie, zusätzlich Ihren individuellen Versorgungsvorschlag, das Kundeninformationsblatt und die Versicherungsbedingungen vor Abschluss des Vertrags zu lesen.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?
Wir bieten Ihnen eine Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung an, deren Rentenbeginn in der Zukunft liegt (Tarifbezeichnung: AFR). Unsere zertifizierte Riester-Rente wird durch Zulagen sowie durch zusätzliche Steuervorteile staatlich gefördert. Charakteristisch für die Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung ist, dass wesentliche Teile des Beitrags in die von Ihnen gewählten Fonds investiert werden.

2. Welche Leistungen sind versichert?
Versichert ist Herr N.N., geb. 10.09.1981

Im vorgeschlagenen Versicherungsvertrag sind folgende Leistungen versichert:

- im Erlebensfall
Wenn Sie den vereinbarten Rentenbeginn erleben, rechnen wir das angesammelte Kapital in eine Monatsrente um. Für die Umrechnung garantieren wir Ihnen heute schon einen Mindestfaktor. Die Rentenzahlung erfolgt lebenslang. Zum Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 % des angesammelten Kapitals in einer Summe auszahlen lassen. Entsprechend dem Anteil des ausgezahlten Kapitals vermindert sich dadurch Ihre Rentenleistung.

Die Höhe der Erlebensfallleistung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung hängt stark von der künftigen Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds ab. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen überdurchschnittlichen Wertzuwachs zu erzielen. Um das Verlustrisiko bei Kursrückgängen auszuschließen, garantieren wir Ihnen, dass zum Rentenbeginn mindestens die Summe Ihrer gezahlten Beiträge für die Bildung der Monatsrente zur Verfügung steht. Für diese Garantie wird ein Teil Ihres Beitrags nicht in Fondsanteile investiert, sondern von uns angelegt.

- bei Tod vor dem vereinbarten Rentenbeginn
In diesem Fall zahlen wir den Wert der Versicherung aus.

- bei Tod nach dem vereinbarten Rentenbeginn
Sollten Sie innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit sterben, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter.

Bitte beachten Sie: Wir sind verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurückzuerstatten, falls die Todesfallleistung nicht an die im Gesetz beschriebenen Hinterbliebenen (Ehepartner bzw. kindergeldberechtigte Kinder) ausgezahlt wird.

Einzelheiten dazu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) im Paragrafen "Wer erhält die Versicherungsleistung und wie kann die Versicherungsleistung alternativ verwendet werden?".

Ihre Versicherung erhält zusätzliche Leistungen aus unserer Überschussbeteiligung und aus staatlichen Zulagen, die nicht garantiert sind.

Wichtig: Informationen zur Höhe Ihrer Leistungen finden Sie im individuellen Versorgungsvorschlag. Den Verlauf der Garantieleistungen finden Sie im Kundeninformationsblatt.

Weitere Informationen finden Sie in den AVB in den Paragrafen "Welche Leistungen erbringen wir?" und "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?".

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann muss er bezahlt werden? Wie hoch sind die in Ihren Beitrag einkalkulierten Kosten und welche Kosten können zusätzlich entstehen?
Ihr jährlicher Beitrag beträgt 1.946,00 Euro. Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem 01.06.2015. Danach werden bis einschließlich dem 01.06.2048 alle weiteren Beiträge jährlich, jeweils zum Monatsersten fällig.

RIESTER-RENTE

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragrafen "Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?".

Bitte beachten Sie: Eine unterbliebene oder verspätete Zahlung der Beiträge kann Ihren Versicherungsschutz gefährden.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragrafen "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?".

Wie wirken sich die Versicherungs- und Fondskosten auf die zu erwartende Rendite aus?

Beitragsrendite ohne Kosten	- Renditeminderung durch Versicherungs- und Fondskosten	= Beitragsrendite nach Kosten
5,13 %	0,71 %	4,42 %

Unter der Annahme, dass die Zulagen auf Basis der von Ihnen genannten Daten am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden, die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Ende der Ansparzeit unverändert bleibt und dass sich die Fondsanteile gleich bleibend mit 6,00 % p. a. entwickeln, beträgt die Beitragsrendite des Ihnen vorgeschlagenen Vertrags 4,42 %. Ohne die Belastung mit den Versicherungskosten und den Fondskosten (TER) wäre sie um 0,71 %-Punkte (Effektivkosten) höher.

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?
Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrags fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.946,00 Euro bereits enthalten sind. Für den Beratungsaufwand sind keine Abschlusskosten eingerechnet. Während der Beitragszahlungsdauer sind zur Deckung der Verwaltungskosten jährlich 138,17 Euro (7,10 % des Jahresbeitrags) eingerechnet.
Zusätzlich sind weitere Verwaltungskosten von jährlich 0,10 % des angesammelten Kapitals eingerechnet. Bei einem Kapital von 10.000,00 Euro wären das beispielsweise 10,00 Euro.
Zusätzlich sind weitere Verwaltungskosten von jährlich 0,10 % des angesammelten Kapitals eingerechnet. Bei einem Kapital von 10.000,00 Euro wären das beispielsweise 10,00 Euro.
Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84, 85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 5,2 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben. Bei einer Zulage von 154,00 Euro wären das beispielsweise 8,01 Euro.
Für Ihre individuelle Modellrechnung wurden, ausgehend von Ihren gewählten Fonds und den im Rechenschaftsbericht der jeweiligen Fonds veröffentlichten angefallenen Fondskosten (der sog. Total Expense Ratio), ein gewichteter durchschnittlicher Kostensatz von 0,58 % p.a. sowie ein gewichteter durchschnittlicher Überschussanteil (Beteiligung am Kickback) von 0,00 % p.a. des jeweils aktuellen Fondsvermögens unterstellt.

Alle dargestellten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitrag. Zukünftige Vertragsänderungen (beispielsweise Dynamikerhöhungen oder Zuzahlungen während der Vertragslaufzeit) können zu einer Erhöhung der dargestellten Kosten führen.

Aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen können weitere Kosten entstehen. Zum Beispiel, wenn wir Sie wegen Beitragsrückständen mahnen müssen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Kundeninformationsblatt und in den AVB in den Paragrafen "Wie verteilen wir die bei der Beitragskalkulation in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten?" und "Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?".

4. In welchen Fällen sind Leistungen ausgeschlossen?
Unsere Leistungspflicht besteht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Tod der versicherten Person beruht.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?
Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß bearbeiten können, ist es notwendig, dass Sie ihn vollständig ausfüllen.

Unsere Empfehlung: Beantragen Sie Ihre Zulagen direkt mit dem Riester-Vertrag. Sie können uns mit einem Dauerzulagenantrag einmalig bevollmächtigen, jedes Jahr für Sie Ihre Zulagen automatisch zu beantragen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten?

Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn Sie umziehen oder Ihren Namen ändern. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten verpflichtet sind, müssen Sie uns diese ebenfalls unverzüglich zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB in den Paragrafen "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?" und "Welche weiteren Mitteilungspflichten haben Sie?".

7. Was ist zu beachten, wenn Sie eine Versicherungsleistung verlangen?
Teilen Sie uns den Eintritt eines Versicherungsfalles sofort mit. Die Versicherungsleistung erbringen wir dann gegen Vorlage des Versicherungsscheines und eines amtlichen Zeugnisses über den Tag der Geburt der versicherten Person. Gegebenenfalls benötigen wir weitere Unterlagen. Solange die notwendigen Nachweise nicht vorliegen, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragrafen "Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird?".

8. Wie beginnt und endet der Versicherungsschutz?
Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch am 01.06.2015.
Ihr vereinbarter Rentenbeginn ist der 01.10.2048.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB im Paragrafen "Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?".

9. Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag vorzeitig zu beenden?
Sie können Ihren Vertrag vor Rentenbeginn schriftlich kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen Riester-Vertrag zu übertragen. Es kann gerade in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein. Die Kündigung der Versicherung ist also mit Nachteilen verbunden. Sie können den Vertrag auch kündigen, ohne das Kapital zu übertragen. Wir sind dann jedoch verpflichtet, Ihre erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurück zu erstatten.

Sollten sich Ihre Lebensverhältnisse ändern, bieten wir Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, Ihren Vertrag flexibel anzupassen und weiter aufrecht zu erhalten. So haben Sie beispielsweise die Möglichkeit, den Rentenbeginn vorzuziehen bzw. aufzuschieben, die Versicherung beitragsfrei zu stellen oder die Höhe der Beiträge zu reduzieren.

Weitere Informationen dazu finden Sie in den AVB in den Paragrafen "Wann können Sie Ihren Vertrag zur Auszahlung des Rückkaufswertes kündigen?", "Wann können Sie Ihren Vertrag zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Vertrag kündigen?", "Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?" und "Wie können Sie den Rentenbeginn flexibel gestalten?".

VOLKSWOHL BUND
LEBENSVERSICHERUNG a.G.

Kundeninformationsblatt

Im Folgenden erhalten Sie weitere Informationen zur vorgeschlagenen Versicherung. **Bitte lesen Sie die untenstehenden Informationen vor Antragstellung.**

Hinweis:
Die gesetzlich vorgesehenen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Verbindung mit § 1 und 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind in diesen Kundeninformationen und in den nachstehend aufgeführten allgemeinen Vertragsunterlagen enthalten:

- Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte / Zertifizierte Altersvorsorgeverträge (Riester-Rentenversicherung) (STEUER7.1014)
- Informationen zur Fondsauswahl (Fd.allg.0115)
- Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie als Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (BED.AFR.0115)
- Besondere Bedingungen für den Fondsgebundenen Rentenbezug (BED.FD.0115)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen auch diese Unterlagen vorliegen.

Sofern Ihnen Ihr Ansprechpartner die CD-ROM „Ihre Vertragsunterlagen“ (ab Version Jan. 2015) der VOLKSWOHL BUND Versicherungen übergeben hat, finden Sie auf dieser die aufgeführten Dokumente. Bitte geben Sie dazu die folgende Kennung ein:

1099115GEA5

Mit dieser Kennung können Sie Ihre Vertragsunterlagen jederzeit auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de einsehen. Der Abruf der Vertragsunterlagen im Internet ersetzt nicht die Übermittlung der gesetzlich vorgesehenen Informationen.

1. Informationen zum Versicherer

Ihr Vertragspartner
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.,
Südwall 37 – 41, 44137 Dortmund

Vorstand: Dr. Joachim Maas (Vors.), Heike Bähner, Dietmar Bläsing, Axel-Rainer Hoffmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rainer Isringhaus
Sitz des Unternehmens: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 450

Hauptgeschäftstätigkeit
Wir betreiben folgende Versicherungsarten: Klassische Kapital- und Rentenversicherung, Risikoversicherung, Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Pflegerenten-Versicherung.

Teilnahme am gesetzlichen Sicherungsfonds
Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die zuständige Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Person, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Wir gehören diesem Sicherungsfonds an.

2. Informationen zur Leistung

Dem Vertrag liegen der Antrag sowie die oben genannten Versicherungsbedingungen zugrunde.

Hinweise zur Höhe der Versicherungsleistung
Die vorgeschlagene Versicherungsleistung setzt voraus, dass die Abschlussberatung auf Honorarbasis erfolgt.

Gültigkeitsdauer von Informationen
Wir weisen darauf hin, dass die hier zur Verfügung gestellten Informationen nicht unbefristet gültig sind. Beispielsweise können gesetzliche Änderungen dazu führen, dass diese Informationen nicht mehr aktuell sind.

Hinweise zur Fondsgebundenen Versicherung
Charakteristisch für die Fondsgebundene Versicherung ist, dass wesentliche Teile des Beitrags und die Überschusszuteilungen nicht von uns angelegt, sondern den von Ihnen gewählten Fonds zugeführt werden. Die Gesamtleistungen hängen stark von der künftigen Wertentwicklung der Fonds, insbesondere vom Wert der angesammelten Fondsanteile bei Auszahlung ab. **Bezüglich der Wertentwicklung der beteiligten Fonds tragen Sie das Kapitalanlagerisiko.** Mindestens stehen zum vereinbarten Rentenbeginn jedoch die insgesamt gezahlten Beiträge zur Verfügung.

In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Wertentwicklungen werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: durch die Art und Zusammensetzung der Fonds, durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Zinssätze und Inflationsraten sowie durch die Anlageentscheidungen der Fondsmanager Ihrer gewählten Fonds.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wertpapieren erhalten wir in der Regel von den jeweiligen Fondsgesellschaften ein Bestandspflegegeld. Die Höhe dieser jährlichen Zuwendung (der sogenannte Kickback) hängt vom vereinbarten Fonds und der Höhe des Fondsguthabens ab. Die konkrete Höhe des Kickbacksatzes der von Ihnen vereinbarten Fonds teilen wir Ihnen auf Anfrage mit. Für die aktuell zur Auswahl stehenden Fonds wird durchschnittlich ein Kickback von 0,56 % des Fondsguthabens gezahlt. An Überschüssen, die aus diesen Kickbackzahlungen entstehen, beteiligen wir die Versicherungsnehmer im Rahmen der deklarierten laufenden Überschussbeteiligung.

3. Informationen zum Vertrag

Zustandekommen des Vertrags
Nach der Übermittlung werden wir Ihren Antrag prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. Mit deren Zugang bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Auf eine Frist, während der Sie an Ihren Antrag gebunden wären, verzichten wir.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0231/5433-574.

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang

RIESTER-RENTE

des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 5,41 Euro pro Tag. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragliche Kündigungsbedingungen
Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsvertrag schriftlich vor dem Rentenbeginn zu kündigen. Die einzuhaltenden Fristen und sonstigen vertraglichen Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Anwendbares Recht und Sprache
Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgen in deutscher Sprache.

4. Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an:

VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., Vertrag VBL/Kundendienst, Südwall 37-41, 44137 Dortmund. Sie können uns auch telefonisch unter 0231/ 5433-111 bzw. per E-Mail unter info@volkswohl-bund.de erreichen.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie ebenfalls bei der oben genannten Stelle geltend machen.

5. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für Fragen steht Ihnen gerne der Vermittler dieses Vertrags zur Verfügung. Falls Sie einmal eine Beschwerde haben sollten, werden wir alles versuchen, Sie zufrieden zu stellen. Sollte wider Erwarten eine Einigung nicht möglich sein, können Sie sich darüber hinaus auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungen), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn; Postfach 1253, 53002 Bonn.

Wir sind zudem Mitglied im **Versicherungsombudsmann e.V.**, Leipziger Straße 121, 10117 Berlin; Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de). Bei dem Ombudsmann können Sie für Streitigkeiten über Ansprüche aus Ihrem Vertrag eine Streitschlichtung beantragen, nachdem Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen. Eine Beschwerde, bei der zugleich ein Verfahren vor Gericht oder eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anhängig ist, behandelt der Ombudsmann nicht. Nach Beendigung eines Verfahrens bei der BaFin kann das Ombudsmannverfahren jedoch wieder aufgenommen werden. Selbstverständlich besteht für Sie auch die Möglichkeit, statt oder nach der Beendigung des Ombudsmannverfahren den Rechtsweg zu beschreiten.

6. Spezielle Informationen zur Lebensversicherung

Eingerechnete Kosten
Wie wirken sich die Versicherungs- und Fondskosten auf die zu erwartende Rendite aus?

Beitragsrendite ohne Kosten	- Renditeminderung durch Versicherungs- und Fondskosten	= Beitragsrendite nach Kosten
5,13 %	0,71 %	4,42 %

Unter der Annahme, dass die Zulagen auf Basis der von Ihnen genannten Daten am 15.05. von der Zulagenstelle überwiesen werden, die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum Ende der Ansparzeit unverändert bleibt und dass sich die Fondsanteile gleich bleibend mit 6,00 % p. a. entwickeln, beträgt die Beitragsrendite des Ihnen vorgeschlagenen Vertrags 4,42 %. Ohne die Belastung mit den Versicherungskosten und den Fondskosten (TER) wäre sie um 0,71 %-Punkte (Effektivkosten) höher.

Wie setzen sich die Gesamtkosten zusammen?
Durch den Abschluss und die Verwaltung dieses Vertrages fallen Kosten an, die in dem Beitrag von jährlich 1.946,00 Euro bereits enthalten sind. Für den Beratungsaufwand sind keine Abschlusskosten eingerechnet. Es sind Abschlusskosten von jährlich 0,00 Euro für die Dauer der Beitragszahlung eingerechnet.
Während der Beitragszahlungsdauer sind zur Deckung der Verwaltungskosten jährlich 138,17 Euro (7,10 % des Jahresbeitrags) eingerechnet.
Zusätzlich sind weitere Verwaltungskosten von jährlich 0,10 % des angesammelten Kapitals eingerechnet. Bei einem Kapital von 10.000,00 Euro wären das beispielsweise 10,00 Euro.
Zusätzlich sind weitere Verwaltungskosten von jährlich 0,10 % des angesammelten Kapitals eingerechnet. Bei einem Kapital von 10.000,00 Euro wären das beispielsweise 10,00 Euro. Wird dem Vertrag eine Zulage gemäß §§ 84, 85 Einkommensteuergesetz (EStG) zugeführt, werden davon 5,2 % einmalig zum Zeitpunkt des Eingangs als Verwaltungskosten erhoben. Bei einer Zulage von 154,00 Euro wären das beispielsweise 8,01 Euro. Im Rentenbezug werden 1,5 % jeder Rente als Verwaltungskosten erhoben. Bei einer Monatsrente von 500,00 Euro wären das beispielsweise monatlich 7,50 Euro.
Informationen zu den Fondskosten Ihrer gewählten Fonds finden Sie unter www.volkswohl-bund.de. Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch kostenlos zugesandt.
Für Ihre individuelle Modellrechnung wurden, ausgehend von Ihren gewählten Fonds und den im Rechenschaftsbericht der jeweiligen Fonds veröffentlichten angefallenen Fondskosten (der sog. Total Expense Ratio), ein gewichteter durchschnittlicher Kostensatz von 0,58 % p.a. sowie ein gewichteter durchschnittlicher Überschussanteil (Beteiligung am Kickback) von 0,00 % p.a. des jeweils aktuellen Fondsvermögens unterstellt.

Zusätzlich anfallende Kosten
Mit den oben genannten Kosten sind weitgehend alle Aufwendungen, die durch den Abschluss und die Verwaltung der Versicherungsverträge entstehen, abgegolten.

Wenn Sie Zuzahlungen außerhalb der vereinbarten Beitragszahlung leisten, werden davon 3,20 % abgezogen; bei einer Zuzahlung von 500 Euro wären das beispielsweise 16,00 Euro.

Für die im Folgenden genannten Fälle stellen wir Ihnen ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung (die mit * gekennzeichneten Werte können sich ändern):

Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins	zzt. kostenfrei *)
Mahnverfahren bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	zzt. 2 Euro zzgl. 3% des Beitragsrückstandes *)
Rückläufer im Lastschriftverfahren	zzt. 3 Euro *)
Durchführung von Vertragsänderungen, soweit nicht vertraglich vereinbarte Optionen ausgeübt werden	zzt. kostenfrei *)
Übertragung von Fondsanteilen	1% des Wertes der Fondsanteile, maximal 50 Euro
Änderung der Fondsaufteilung oder Fondswechsel ab der 13. Änderung im Kalenderjahr	1% des Jahresbeitrags (Änderung der Fondsaufteilung) zzgl. 1% des umgeschichteten Vermögens (Fondswechsel) aber maximal 50 Euro
Entnahme von Kapital zur Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag	zzt. kostenfrei *)

Garantieleistungen und Gesamtleistungen
Die ausgewiesenen Garantieleistungen werden von uns vertraglich zugesichert und im Versicherungsfall oder bei Kündigung an den Berechtigten gezahlt.

Darüber hinaus sichern wir Ihnen vertraglich zu, dass Sie an der Wertentwicklung Ihrer gewählten Fonds und an unseren Überschüssen beteiligt sind. Die jährliche Deklaration veröffentlichen wir jeweils in unserem Geschäftsbericht, den Sie im Internet unter www.volkswohl-bund.de in der Rubrik „Geschäftsberichte“ einsehen können. Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss einen Mindestrentenfaktor, mit dem die Höhe der Rente aus dem Gesamtguthaben bei Rentenbeginn ermittelt wird. Bei Rentenbeginn wird der Rentenfaktor auf Basis der dann für das Neugeschäft gültigen Sterbetafel neu berechnet. Ist er höher, so wird er anstelle des Mindestrentenfaktors verwendet.

Fondsauswahl
Angaben zu den für diese Versicherung angebotenen Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte finden Sie nicht nur im Druckstück „Information zur Fondsauswahl“, sondern auch im Internet unter www.volkswohl-bund.de. In der Rubrik "Unsere Fonds" können Sie dort aktuelle Informationen zu den Fonds unserer Fondspalette finden.

Versicherungsmathematische Hinweise
Die Tarifkalkulation erfolgt geschlechtsunabhängig (Unisextarife) und basiert auf folgenden versicherungsmathematisch anerkannten Rechnungsgrundlagen, die die Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und den durch das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung gemäß § 65 Absatz 1 VAG festgelegten garantierten Rechnungszins berücksichtigen:
- Rechnungszins: 1,25 %
- Sterbetafel im Rentenbezug: DAV 2004 R
- Mindestrentenfaktor mit 55 % der DAV 2004 R

7. Informationen gemäß § 7 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz

Dieser Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Die Zertifizierung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Zertifizierungsstelle, Postfach 1308, 53003 Bonn, unter der Zertifizierungsnummer 004492 (Tarif AFR), wirksam ab dem 30.11.2009. Unsere Anbieternummer lautet 0204000343.

Kosten bei Beitragsfreistellung und Kündigung zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag
Bei Beitragsfreistellung erheben wir Kosten in Höhe von 50,00 Euro.

Bei Kündigung zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag erheben wir Kosten in Höhe von 100,00 Euro.

Bei Kündigung zur Auszahlung erheben wir Kosten in Höhe von 50,00 Euro zuzüglich eines Abzugs in Prozent des Garantieguthabens. Dieser Abzug beträgt im ersten Versicherungsjahr 11,50 %. In den Folgejahren vermindert sich der Abzug jährlich um 0,50 %-Punkte.

Das Guthaben vor und nach Abzug der Wechselkosten für jedes Jahr vor Rentenbeginn finden Sie im Verlauf der Garantieleistungen: Das Guthaben vor Abzug der Wechselkosten entspricht der „Garantieleistung im Todesfall“; das Guthaben nach Abzug der Wechselkosten ist die „Garantieleistung bei Übertragung“.

Berechtigter Personenkreis
Förderberechtigt sind auch
- Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz,
- Empfänger von Amtsbezügen aus einem Amtsverhältnis, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
- die nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch versicherungsfrei Beschäftigten und die nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder nach § 230 Abs. 2 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch von der Versicherungspflicht befreiten Beschäftigten, deren Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht,
- Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die ohne Besoldung beurlaubt sind, für die Zeit einer Beschäftigung, wenn während der Beurlaubung die Gewährleistung einer Versorgungsanwartschaft unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch auf diese Beschäftigung erstreckt wird.
- Steuerpflichtige im Sinne der vorangehenden vier Punkte, die wegen der Erziehung eines Kindes beurlaubt sind und deshalb keine Besoldung, Amtsbezüge oder Entgelt erhalten, sofern sie eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 56 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in Anspruch nehmen könnten, wenn die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht bestehen würde.

Diese Personen müssen aber als Voraussetzung für die Förderberechtigung eine schriftliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung gemäß § 10a Abs. 1a EStG gegenüber der für sie gemäß § 81 a EStG zuständigen Stelle abgeben.

Kapitalanlage
Die Beiträge und Zulagen nach Abzug der oben genannten Kosten werden in unserem gebundenen Vermögen angelegt. Die Anlage erfolgt insbesondere in Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen, Aktien, Investmentanteilen, Hypotheken, Grundstücken und Wertpapieren. Die Anlagen werden zur Erzielung eines hohen Anlageergebnisses und zur Risikominimierung angemessen gestreut und gemischt.

Ethische, soziale und ökologische Belange werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen berücksichtigt, soweit sie mit den Grundsätzen der Rentabilität und Sicherheit vereinbar sind und wir über die ethischen, sozialen und ökologischen Belange des Schuldners informiert sind.
Auf die Struktur der Kapitalanlagen in unserem gebundenen Vermögen haben Sie keinen Einfluss. Beitragsteile, die nicht zur Bildung des Garantieguthabens benötigt werden, sowie die Überschüsse werden in Anteilen der von Ihnen ausgewählten Investmentfonds angelegt. Dabei gelten die Anlagegrundsätze der jeweiligen Fondsgesellschaft.

8. Verlauf der Garantieleistungen

für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung

Tarif **B / AFR**	Tarifzusätze: G	Versicherungsbeginn	01.06.2015
Geschlecht, Eintrittsalter	männlich, 34 Jahre	Aufschubzeit	33 J. / 4 M.
Rentengarantiezeit	10 Jahre	Beitragszahlung	33 J. / 4 M.
Beitrag	1.946,00 Euro jährlich		

Honorartarif

	Garantieleistungen:				
Termin	beitragsfreie Monats-rente EUR	im Todes-fall EUR	Aus-zahlungs-betrag bei Kündigung EUR	Aus-zahlungs-betrag bei Übertragung EUR	gezahlte Beiträge *) EUR
01.06.2015	0,00	0	0	0	1.946,00
01.06.2016	4,89	1.302	1.102	1.202	3.892,00
01.06.2017	9,79	2.637	2.297	2.537	5.838,00
01.06.2018	14,68	4.005	3.534	3.905	7.784,00
01.06.2019	19,58	5.407	4.816	5.306	9.730,00
01.06.2020	24,47	6.843	6.142	6.743	11.676,00
01.06.2021	29,37	8.314	7.515	8.214	13.622,00
01.06.2022	34,26	9.821	8.936	9.721	15.568,00
01.06.2023	39,15	11.365	10.405	11.264	17.514,00
01.06.2024	44,05	12.945	11.924	12.844	19.460,00
01.06.2025	48,94	14.563	13.493	14.463	21.406,00
01.06.2026	53,84	16.220	15.115	16.119	23.352,00
01.06.2027	58,73	17.915	16.790	17.815	25.298,00
01.06.2028	63,62	19.651	18.520	19.550	27.244,00
01.06.2029	68,52	21.427	20.305	21.327	29.190,00
01.06.2030	73,41	23.245	22.148	23.144	31.136,00
01.06.2031	78,31	25.104	24.049	25.004	33.082,00
01.06.2032	83,20	27.007	26.011	26.906	35.028,00
01.06.2033	88,10	28.953	28.034	28.852	36.974,00
01.06.2034	92,99	30.943	30.119	30.843	38.920,00
01.06.2035	97,88	32.979	32.269	32.878	40.866,00
01.06.2036	102,78	35.061	34.484	34.960	42.812,00
01.06.2037	107,67	37.189	36.767	37.089	44.758,00
01.06.2038	112,57	39.366	39.119	39.265	46.704,00
01.06.2039	117,46	41.591	41.540	41.490	48.650,00
01.06.2040	122,35	43.865	43.815	43.765	50.596,00
01.06.2041	127,25	46.190	46.140	46.090	52.542,00
01.06.2042	132,14	48.566	48.516	48.466	54.488,00
01.06.2043	137,04	50.995	50.944	50.894	56.434,00
01.06.2044	141,93	53.476	53.426	53.376	58.380,00
01.06.2045	146,83	56.012	55.961	55.911	60.326,00
01.06.2046	151,72	58.602	58.552	58.502	62.272,00
01.06.2047	156,61	61.249	61.198	61.148	64.218,00
01.06.2048	161,51	63.953	63.902	63.852	64.866,67
01.10.2048	163,14	64.867	64.866	64.866	64.866,67

*) inklusive der Beiträge für das gesamte Kalenderjahr

Weitere Erläuterungen zum Auszahlungsbetrag bei Kündigung finden Sie in der nächsten Tabelle.

Erläuterung der Garantieleistung bei Kündigung:

Termin	Garantieleistung bei Kündigung *): Rück-kaufswert (1) EUR	Abzug bei Kündigung (2) EUR	Auszahlungsbetrag bei Kündigung = (1) - (2) EUR
01.06.2015	0	0	0
01.06.2016	1.302	200	1.102
01.06.2017	2.638	341	2.297
01.06.2018	4.005	471	3.534
01.06.2019	5.407	591	4.816
01.06.2020	6.843	701	6.142
01.06.2021	8.314	799	7.515
01.06.2022	9.821	885	8.936
01.06.2023	11.365	960	10.405
01.06.2024	12.945	1.021	11.924
01.06.2025	14.563	1.070	13.493
01.06.2026	16.220	1.105	15.115
01.06.2027	17.915	1.125	16.790
01.06.2028	19.651	1.131	18.520
01.06.2029	21.427	1.122	20.305
01.06.2030	23.244	1.096	22.148
01.06.2031	25.104	1.055	24.049
01.06.2032	27.007	996	26.011
01.06.2033	28.953	919	28.034
01.06.2034	30.943	824	30.119
01.06.2035	32.979	710	32.269
01.06.2036	35.060	576	34.484
01.06.2037	37.189	422	36.767
01.06.2038	39.366	247	39.119
01.06.2039	41.590	50	41.540
01.06.2040	43.865	50	43.815
01.06.2041	46.190	50	46.140
01.06.2042	48.566	50	48.516
01.06.2043	50.994	50	50.944
01.06.2044	53.476	50	53.426
01.06.2045	56.011	50	55.961
01.06.2046	58.602	50	58.552
01.06.2047	61.248	50	61.198
01.06.2048	63.952	50	63.902
01.10.2048	64.866	0	64.866

*) am Ende des Versicherungsjahres

Weitere Informationen, insbesondere zu den in der Tabelle verwendeten Begriffen, finden Sie in den AVB im Paragrafen „Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistung erbringen wir?“.